

**Bundesministerium für
Unterricht, Kunst und Kultur**



Bundesministerium für Inneres
Abteilung III/1 – Legistik
Herrengasse 7
1014 Wien

per E-Mail

Geschäftszahl: BMUKK-13.315/0002-III/4/2011
SachbearbeiterIn: Mag. Andreas Bitterer
Abteilung: III/4
E-Mail: andreas.bitterer@bmukk.gv.at
Telefon/Fax: +43(1)/53120-2369/53120-812369
Ihr Zeichen: BMI-LR1355/0007-III/1c/2010

Antwortschreiben bitte unter Anführung der Geschäftszahl.

**Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Niederlassungs- und
Aufenthaltsgesetz, das Fremdenpolizeigesetz 2005, das Asylgesetz 2005
und das Staatsbürgerschaftsgesetz 1985 geändert werden;
Ergänzende Ressortstellungnahme**

Das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur nimmt Bezug auf seine Stellungnahme vom 21. Jänner 2011 und erlaubt sich ergänzend wie folgt Stellung zu nehmen:

Es darf zudem auf die ebenfalls im Zuge der Begutachtung des Fremdenrechtsänderungsgesetz 2009 unter GZ BMUKK-13.315/0003-III/4/2009 angesprochene EntschlieÙung des Europäischen Parlaments vom 7. Juni 2007 zum Sozialstatut der Künstler und Künstlerinnen (2006/2249(INI)) hingewiesen werden, wonach unter anderem im Unterpunkt „Die Visa-Politik: Mobilität und Beschäftigung von Drittstaatsangehörigen“ die Notwendigkeit betont wird, die Schwierigkeiten, die bestimmte Künstler aus Europa und Drittstaaten haben, um ein Visum für die Ausstellung einer Arbeitserlaubnis zu bekommen, zu berücksichtigen.

In Kenntnis der bestehenden fremdenpolizeigesetzlichen sowie niederlassungs- und aufenthaltsrechtlichen Regelungen (ua. §§ 18ff FPG, § 61 NAG) wurde und wird unter anderem auf die Studie 2008 zur sozialen Lage der Künstlerinnen und Künstler aufmerksam gemacht, die Phänomene wie prekäre Arbeitsverhältnisse, starke Diskontinuitäten im Einkommen (mittleres Einkommen aus Kunst: rd. 4.500 EUR/Jahr), Mehrfachbeschäftigungen und vielfältige Beschäftigungsverhältnisse benennt (Näheres unter http://www.bmukk.gv.at/kunst/bm/studie_soz_lage_kuenstler.xml). Auch die im Juni 2009 durchgeführte Konferenz „Prekäre Perspektiven? Zur sozialen Lage von Kreativen“ hat im Themenbereich der Mobilität von Künstlerinnen und Künstlern als einem der wesentlichen Faktoren für die Entwicklung von Kreativität, Innovation, Rollenbild und nicht zuletzt Berufsperspektive gewisse Barrieren zur Erreichung des Ziels einer Internationalisierung und der europäischen Werte bzw. Ansprüche an kultureller Vielfalt, Diversity und Interkulturalität aufgezeigt.

Einerseits gilt es auf die unterschiedliche niederlassungs- und aufenthaltsrechtliche Behandlung von Künstlerinnen und Künstlern aus dem EU- bzw. EWR-Raum und Drittstaaten sowie andererseits auf die in der Wahrnehmung der betroffenen drittstaatsangehörigen Künstlerinnen und Künstler im Zusammenhang mit Visa-Erteilungen (Aufenthaltsreise-Reisevisum C+D)


stehenden Unwägbarkeiten beispielsweise bei internationalen Veranstaltungen, Konzerten, Ausstellungen hinzuweisen. Insbesondere der Maßstab des Einkommensnachweises aus künstlerischer Tätigkeit (Ausgleichszulagenrichtsatz für 2009 772,40 EUR/Monat bzw. für 2010 783,89 EUR/Monat für Alleinstehende) im Zusammenhang mit der grundsätzlich auf ein Jahr erteilten Aufenthaltsbewilligung „Künstler“ steht in einem Spannungsverhältnis zum oben genannten mittlerem jährlichen Einkommen aus Kunst.

Im Lichte der eingangs genannten EntschlieÙung des Europäischen Parlaments und der benannten Studienergebnisse ist dem Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur eine Verbesserung der Rahmenbedingungen der Kunstschaffenden auch im internationalen Kontext ein besonderes Anliegen und es darf das Bundesministerium für Inneres zum weiterführenden Dialog mit dem Ziel der Auslotung der Adaptierungsmöglichkeiten der fremden- bzw. niederlassungs- und aufenthaltsrechtlichen Bedingungen für Künstlerinnen und Künstler eingeladen werden.

In Entsprechung des do. Ersuchens wird eine Kopie dieser Stellungnahme dem Präsidium des Nationalrates in elektronischer Form zur Verfügung gestellt.

Wien, 27. Jänner 2011
Für die Bundesministerin:
Mag. Andreas Bitterer

Elektronisch gefertigt

Signaturwert	rrasXDeR7Egf43tGPIWfRHPF4ny20NyTZWVDNVJ3Kaz6hYmpEOFaFy9XCpChRArTDDr2QEWDh+b0hpHFmyCTc0aA6rmePxQeqhginyms1Kx/FSou2t4sB/IVZ4A77inH4+/+NgNcjflrYq1t9EYo/RGndwKVwLNRcJ/mEV7gh4l=	
	Unterzeichner	Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur
	Datum/Zeit-UTC	2011-01-27T15:57:50+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	535229
	Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:binaer.v1.1.0
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at . Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bmukk.gv.at/verifizierung .	